

Carsten Severin
Tel.: 04454-948923

Tiergarten Strasse 76 a
Mobil: 0172-1725041

26349 Jaderberg
cs@carsten-severin.de

Anmerkungen zu den Anmerkungen der Verwaltung zu meinen gestellten Anträgen zu TOP 8 der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität am 29.9.2022

Ursprünglich ging ich davon aus, meine Anträge präzise formuliert und verständlich begründet zu haben. Wenn ich die Anmerkungen der Verwaltung richtig verstanden habe überkommen mich doch ernsthafte Zweifel. Deshalb will ich im Vorfeld auf die morgige Sitzung des AKUM noch einmal im Einzelnen auf die Anmerkungen der Verwaltung zu den von mir gestellten Anträgen antworten.

Antrag vom 31.7.2022

Nr. 1: Der sogenannte Arbeitskreis v. 25.4.22 war eine reine Alibiveranstaltung unter Beteiligung eines einzelnen Bürgers von Jaderberg.

Die in meinem Antrag geforderten Reduzierungen der Bauhöhen betreffen nicht die in o.a. Veranstaltung getroffenen Vereinbarungen sondern die Gebiete SO 1 b,c,d, 2 a,b und c.

Wenn Planunterlagen bereits zur öffentlichen Auslegung, spätestens jedoch bei einer erneuten Auslegung den endgültigen Planungsstand erreicht haben sollen, würde das Verfahren sinnlos, da keinerlei Einwendungen mehr berücksichtigt werden könnten. Leider ist in diesem Verfahren zu beobachten, dass das von der Verwaltung betrieben wird.

Wenn durch die Reduzierung der Bauhöhen in den o.a. Gebieten eine erneute Auslegung erforderlich wird, ist das im Zuge eines öffentlich demokratischen Prozesses hinzunehmen. Hier soll eine Rechtsgrundlage von generationenübergreifender Gültigkeit geschaffen werden, so etwas braucht Zeit und Feinschliff.

Die schalltechnische Untersuchung hat in ihrer Aussagekraft keine Gültigkeit, berücksichtigt sie doch noch nicht einmal den jetzigen Zustand des Jaderparks.

Nr. 2: Die Erhöhung der GRZ ist weder zeitgemäß noch sinnvoll nachzuvollziehen. Eine GRZ von 0,5 macht, bei entsprechender Kompensation, für Fabrik- u./o. Logistikanlagen Sinn, ein Tier und Freizeitpark würde bei Ausnutzung dieser Bodenversiegelung an Attraktivität verlieren. Eine GRZ von 0,2 ist ausreichend, sinnvoll und nachhaltig und damit zwingend geboten.

Eine Kompensation für Eingriffe in die Natur ist immer nur eine Krücke, intelligenter Planung ist der Vorzug zu geben.

Nr. 4: Nach den bisher mit dem Betreiben gemachten Erfahrungen, sollen Lärmschutzmaßnahmen vorgeschrieben werden. Dies ist dem Betreiber zuzumuten und für die umliegenden Wohngebiete essenziell.

Nr. 5: Gesamtschallpegelleistungen von $L_{wa} = 116 \text{ dB(A)}$ sind eindeutig gesundheitschädlich. Die schalltechnische Untersuchung ist in diesem Punkt eindeutig unrichtig. Man beachte

informationshalber die DIN 18005 = Grundlage für die Beurteilung der Schallemission im Städtebau.

Schlussanmerkung: Die Verwaltung der Gemeinde Jade hat sich dazu entschieden, zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten für den Tier- und Freizeitpark, auch auf Kosten der Wohn- und Lebensqualität und der Gesundheit von Bürgern und Einwohnern von großen Teilen der Ortschaft Jaderberg, zu schaffen.

Antrag vom 16.9.2022

Nr. 1: Das die schalltechnische Untersuchung weder vom Landkreis noch von anderen Behörden bemängelt wurde sagt nichts über die Qualität der Untersuchung aus.

Es ist sehr wohl ein gravierender Unterschied ob eine Schallemissionsquelle bodennah oder aus größerer Höhe emittiert. Je größer die Höhe ist, desto größer ist der Schallkegel, desto größer ist das beschallte Gebiet. Eine Begutachtung und Bewertung von unterschiedlichen Schallemissionshöhen erübrigt sich nicht, sie ist erforderlich.

Nr. 2: Wenn durch die Feststellung der Mangelhaftigkeit und der Unzulänglichkeit der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung eine wichtige Grundlage in diesem Bauleitplanverfahren wegfällt, ist eine neue, belastbare Grundlage zu schaffen.

Die Neutralität ist bereits mehrfach, wenn auch nur mündlich, angezweifelt worden.

Nr. 3: Dies ist bereits in Nr. 1: beantwortet.